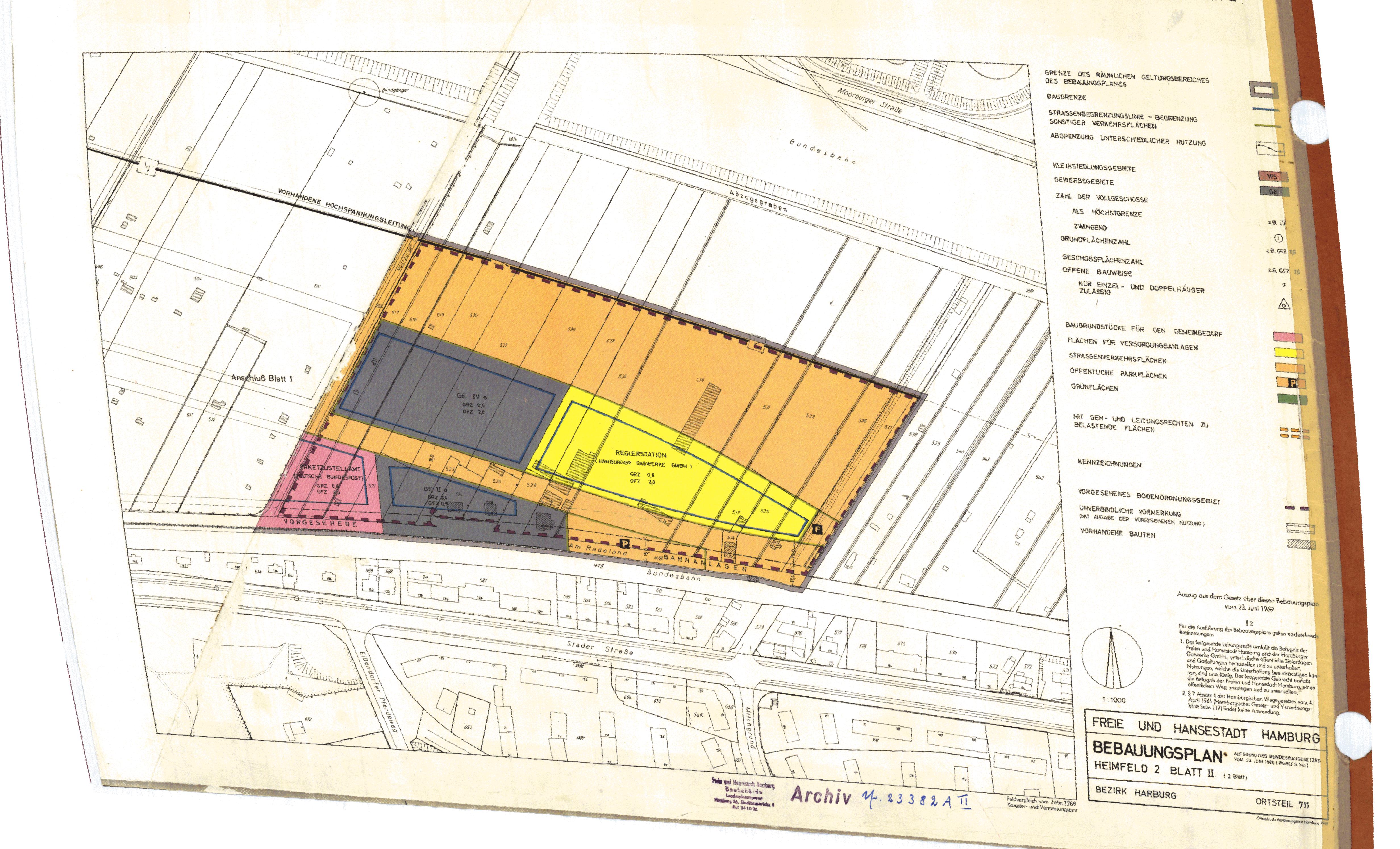


FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Einundzwanzigste Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 23. Juni 1969

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 23. Juni 1969.

Der Senat

Gesetz über den Bebauungsplan Heimfeld 2

Vom 23. Juni 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

- (1) Der Bebauungsplan Heimfeld 2 für den Geltungsbereich Zum Fürstenmoor — Ellernweg — über die Flurstücke 96 bis 93, 76, 75, 498, 503, 504, 510, 1925, 517 bis 520, 522, 526, 527, 529 bis 532 und 536 um Ostgrenze des Flurstücks 537 der Gemarkung Heimfeld — Bahnanlagen (Bezirk Harburg, Ortsteil 711) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- 1. Das festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Gaswerke GmbH., unterirdische öffentliche Sielanlagen und Gasleitungen herzustellen und zu unterhalten. und Gasleitungen herzustellen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig. Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten. § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 4. April 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) findet keine Anwendung.

Ausgefertigt Hamburg, den 23. Juni 1969.

Der Senat